

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/347/2006/I-14
Einreicher:	Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2006				
Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	12.10.2006				
Hauptausschuss	nicht öffentlich	18.10.2006				
Stadtrat	nicht öffentlich	07.11.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)									
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Richtlinie über die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionsmitteln der Stadt Dessau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Richtlinie über die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionsmitteln der Stadt Dessau.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
Stellvertreter

Semper
Stellvertreter

Anlage 1:

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat im Ergebnis der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Haushaltsmitteln für die Fraktionsarbeit festgestellt, dass teilweise eine unzulässige Mittelverwendung erfolgte. Er empfiehlt eine zumindest weit gehend abschließende Positiv-/ Negativliste für die zulässige bzw. unzulässige Mittelverwendung durch den Oberbürgermeister als Handreichung für die Fraktionen zu erstellen. Der Stadtrat sollte diese Liste beschließen.

Die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt enthält keine Regelungen zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Fraktionsarbeit und deren zweckentsprechende Verwendung. In den Kommentaren zur Gemeindeordnung werden durch die Verfasser zwar Verwendungszwecke und Einschränkungen aufgezeigt, die aber keine verbindliche Wirkung haben.

Vom Ministerium des Innern wurden Entwürfe für einen Runderlass mit Handlungsempfehlungen zur Fraktionsfinanzierung erarbeitet und über den Städte- und Gemeindebund den Kommunen zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Veröffentlichung des Runderlasses erfolgte aber letztendlich nicht.

Die Richtlinie wurde unter Beachtung der Kommentare zu § 43 der Gemeindeordnung und des Entwurfs des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom Mai 2005 erarbeitet.

Am 05.10.2006 erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss eine Diskussion der Richtlinie, daraus resultierende Änderungswünsche der Fraktionen werden in der Anlage 3 ausgewiesen und vor Beschlussfassung am 12.10.2006 im Rechnungsprüfungsausschuss eingearbeitet.

Anlage 2

Richtlinie über die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionsmitteln Stadt Dessau

1. Bei der Verwendung der Fraktionsmittel ist die nachfolgende Richtlinie zu beachten.
Sofern die Auflistung keine Angaben enthält, ist die Frage der Zulässigkeit von Ausgaben nach dem gesetzlichen Auftrag der Fraktionen zu beantworten. Gegebenenfalls ist vor der Verwendung eine Klärung mit der Verwaltung erforderlich. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zu erstatten.
2. Unter dem Gebot des sparsamen Einsatzes der Fraktionsmittel ist der Bedarf an hochwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. Computer) der Beschaffung der Verwaltung mitzuteilen und die Anschaffung abzustimmen.
Alle aus Fraktionsmitteln angeschafften Wirtschaftsgüter sind Eigentum der Stadtverwaltung und damit analog der VAO Nr. 9 zu inventarisieren.
Nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter sind der Verwaltung zu übergeben bzw. ist deren weitere Verwendung zu klären. Verkäufe dürfen nur nach Rücksprache mit der Verwaltung unter Einbeziehung der Schätzkommission vorgenommen werden.
Gleiches gilt bei Auflösung der Fraktion.

3. Vor Beauftragung einer Leistung sollten die Fraktionen prüfen inwieweit die Stadtverwaltung Dessau die Leistung kostengünstiger anbieten kann.
4. Zum Jahresende nicht verbrauchte Fraktionsmittel sind dem städtischen Haushalt gemäß Satzung zuzuführen. Ausnahmen können in begründeten Fällen (Gehaltszahlungen) zugelassen werden. Die Genehmigung erfolgt mit Prüfung des Verwendungsnachweises.

Diese Richtlinie ist bei Veröffentlichung eines entsprechenden Runderlasses des MI zu überarbeiten.

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
Anzeigen /Inserate	Nein	Werbung ist nicht zulässig
Arbeitsessen	Nein	Ausnahme: Klausurtagung (s. u.)
Aufwandsentschädigung	Nein	Persönlicher Anspruch des einzelnen Stadtverordneten, nicht der Fraktion
Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	Beschränkt	so weit sie nach ihrer Satzung eine eindeutig kommunalpolitische Ausrichtung haben
Beitrag zur Verwaltungsberufsgenossenschaft	Ja	
Beratungskosten	Beschränkt	Für schwierige und spezielle Einzelfragen in Rahmen der Aufgaben der Fraktion
Beschäftigung von Fraktionsmitarbeitern	Ja	Der Einsatz der Mitarbeiter muss ausschließlich den Zwecken der Fraktion dienen
Bewirtung von Fraktionsmitgliedern	Nein	Ausnahmen: Siehe „Erfrischungen“ und „Klausurtagung“
Bewirtung von Gästen Bewirtung Presse	Ja	Imbiss und alkoholfreie Tischgetränke
Bildungsreisen	Nein	
Buchführungskosten	Nein	Ausnahme: Lohn- und Gehaltsbuchhaltung (s. u.)
Bürobedarf	Ja	Ggf. über kommunales Beschaffungswesen, Maßstab: Verwaltung
Büroeinrichtung	Ja	Ggf. über kommunales Beschaffungswesen, Maßstab: Verwaltung
Erfrischungen	Ja	Imbiss und alkoholfreie Tischgetränke
Fachliteratur	Beschränkt	so weit die Inanspruchnahme der Verwaltungsbibliothek nicht möglich ist
Fachzeitschriften	Beschränkt	so weit die Inanspruchnahme der Verwaltungsbibliothek nicht möglich ist
Fahrten in Partnerstädte	Nein	
Fahrtkosten	Beschränkt	Siehe Klausurtagungen und Reisekosten
Fahrzeugkosten	Beschränkt	z. B. Anmietung eines Kfz. für große Transporte
Fortbildung	Ja	Sofern aufgabenorientiert
Geburtstagsgeschenke	Nein	Sind ggf. von den Mitgliedern zu finanzieren
Gehälter	Ja	Verwaltungskraft, keine Besserstellung gegenüber dem Personal der Stadtverwaltung
Gehaltsbuchhaltung	Ja	
Geschenke an Mitarbeiter	nein	Ausnahme: im Rahmen der Regelung für städtische Mitarbeiter
Gesellige Veranstaltungen (z.B. Neujahrsempfänge, Weihnachtsfeiern)	Nein	
Getränke bei Sitzungen	Ja	Nur Erfrischungsgetränke
Grußkarten der Fraktion	Nein	Kein Bezug zur Fraktionsarbeit
Haushaltsklausur/ Klausuren	Beschränkt	Bei der Durchführung ist ein strenger Maßstab an die Angemessenheit anzulegen. Teilnehmerliste ist vorzulegen. Anerkannt wird eine Klausur pro Jahr

Ausgabeart	Zulässig	Bemerkungen
Instandhaltung Büroausstattung	Ja	
Instandhaltung im Gebäude	Ja	Sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht
Kontoführungsgebühren	Ja	
Kopierkosten	Ja	
Krankenhausbesuche (Geschenke)	Nein	
Kränze	Beschränkt	Nur bei Tod von Mitglieder der Fraktion oder Ehemalige, im Rahmen der jeweiligen Regelung für kommunale Bedienstete
Miete und Mietnebenkosten	Ja	Fraktionsgeschäftszimmer, etwaige Kationen über Verwahr- und Vorschusskonto, Sitzungszimmer so weit nicht von der Stadtverwaltung gestellt
Öffentlichkeitsarbeit / Zeitungsanzeigen	Beschränkt	Anerkannt werden nur Informationen über die Fraktionsarbeit in Form von eigenen Druckerzeugnissen (Fraktionszeitung), Informationsschriften und Zeitungsanzeigen sowie Internetauftritt, das Amtsblatt ist vorwiegend zu nutzen
Öffentlichkeitsarbeit/ Blumen anlässlich Gedenktage	Nein	
Parteienfinanzierung	Nein	
Parteiveranstaltungen, Teilnahme	Nein	
Pokale	Nein	
Portokosten	Ja	
Prozesskosten	Beschränkt	Gerichts- und Anwaltskosten nur, sofern Fraktion selbst Prozesspartei und Kostenschuldner ist
Rechtsgutachten	Beschränkt	Im Einzelfall bei Bezug zur Fraktionsarbeit
Reisekosten der Fraktionsbediensteten und Fraktionsmitglieder zu Tagungen und Fortbildungsveranstaltun gen	Ja	Das Bundesreisekostenrecht ist anzuwenden
Repräsentationskosten	Nein	
Rückholkosten zu Sitzungen	Nein	Es handelt sich um Reisekosten
Sitzungsgelder	Nein	Persönlicher Anspruch des einzelnen Stadtverordneten
Spenden	Nein	
Steuerberatungskosten	Beschränkt	Nach Einzelfall, s. a. Gehaltsbuchhaltung
Tageszeitungen	Ja	Für die Fraktionsgeschäftsstelle
Teilnahme an Kongressen und Seminaren von Parteien	Nein	Parteiveranstaltungen
Telekommunikationskost en	Ja	Telefonkosten, Rundfunkgebühren und Internetanschlüsse Fraktionsbüro

Traueranzeigen	Beschränkt	Siehe „Kränze“
Veranstaltungen	Beschränkt	Persönlicher Anspruch nach § 5 Entschädigungssatzung
Verdienstausschlag	Nein	
Verfügungsmittel d. Fraktionsvorsitzenden	Nein	
Versicherungen	Beschränkt	Versicherungen außerhalb der Absicherung durch den KSA
Wahlkampffinanzierung	Nein	
Wartung Bürogeräte	Ja	
Weihnachtsfeier der Fraktion	Nein	